

Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	19.05.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Ehemalige städt. Müllverwertungsanstalt in Köln-Niehl

Anfrage der CDU-Fraktion zur ehemaligen städt. Müllverwertungsanstalt in Köln-Niehl

1. Treffen Informationen zu, dass die Firma Rossmann auf dem ehemaligen Schmidding-Gelände in Köln-Niehl ein ca. 30.000 qm großes Regionallager bauen wird?
2. Wenn ja, wann ist eine Abbruchgenehmigung unter welchen Bedingungen erteilt worden?
3. Hat die Stadt Köln vorher die ehemalige Müllverwertungsanstalt durch das zuständige Amt des Stadtkonservators als mögliches Baudenkmal untersuchen und bewerten lassen?
4. Wenn nein, warum wurde auf unsere diesbezüglichen fünf Fragen aus der BV Nippes vom 29.04.2010 vor der Abbruchgenehmigung nicht reagiert und bis heute nicht geantwortet?
5. Ist dies gängiger Umgang mit berechtigten Bürgerinteressen und öffentlichkeitswirksamen Bemühungen einer Bezirksfraktion?

Das Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege nimmt wie folgt Stellung:

Zu 1.

Derzeit ist ein Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz anhängig. Das Verfahren wird durch das Umweltamt koordiniert. Die Genehmigungsbehörde ist die Bezirksregierung Köln.

Zu 2.

Die Bauaufsicht teilt mit, dass am 16.10.2008 eine Abbruchgenehmigung beantragt worden ist, für alle Aufbauten auf dem gesamten Firmengelände. Die Genehmigung dazu wurde am 29.05.2009 zum Aktenzeichen 63/C15/0232/2008 erteilt. Da im Prüfvermerk kein Denkmalschutz notiert war, unterblieb eine Einschaltung der Stadtkonservatorin, Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Diese Baugenehmigung enthält eine Vielzahl von Bedingungen und Auflagen, die eine Gefährdung unbeteiligter Personen vermeiden und eine ordnungsgemäße Durchführung der Ausführungsarbeiten gewährleisten sollen.

Am 11.06.2008 wurde eine Bauvoranfrage zur Klärung des Planungsrechts eingereicht, für ein gewerblich genutztes Gebäude (Logistikhalle mit Büro- und Sozialgebäude). Zum Aktenzeichen 63/V25/0216/2008 wurde am 09.09.2008 dieser Antrag positiv beschieden und ein entsprechender Vorbescheid erteilt. Ein weiterer förmlicher Antrag auf Erteilung einer baurechtlichen Genehmigung liegt bis heute nicht vor.

Zu 3.

Die Stadtkonservatorin/Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege ist vor Erteilung der Abbruchgenehmigung nicht eingebunden worden, da das Objekt weder im Denkmälerverzeichnis aufgeführt war, in dem die denkmalwürdigen Objekte erfasst werden, noch unter Denkmalschutz stand. Der Grund hierfür ist, dass die Gebäude bei der Überprüfung auf ihre Denkmalwürdigkeit hin zur Zeit der Erstellung der Denkmalliste in den 1980er Jahren insgesamt nicht mehr genügend Elemente besaßen, die eine Bewertung nach dem Denkmalschutzgesetz rechtfertigt hätten.

Dennoch hat die Stadtkonservatorin/Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege das Objekt anlässlich der Vorstellung des Objektes als „Denkmal des Monats“ im April 2010 sowie auf eine Presseanfrage hin auf seine Denkmalwürdigkeit hin überprüft. Das Ergebnis fiel auch bei dieser Überprüfung negativ aus: Dies erklärt sich daraus, dass die Originalsubstanz nur geringfügig erhalten war aufgrund von seit Jahrzehnten vorgenommen mehrfachen Umnutzungen. Es waren auch damit einhergehend bauliche Überformungen an den Anbauten an der Nord- und Südfassade sowie die Schließung der gläsernen Fensterbänder an der Nord- und Südfassade vorgenommen worden. Diese schwerwiegenden Baumaßnahmen hatten den ursprünglichen Charakter der Anlage stark verändert. Generell stellte sich heraus, dass die für die Anlage einer Müllverwertungsanlage wichtigen konstruktiven Bauteile nicht mehr vorhanden waren: die Halle mit den Brennöfen, das Kesselhaus sowie die Schornsteine.

Zu 4 und 5.:

Die Bauaufsicht hatte in einem Schreiben an die Stadtkonservatorin/Amt für Denkmal-

schutz und Denkmalpflege die sie betreffenden Fragen beantwortet. Leider sind sowohl dieses Schreiben als auch die weitergeleitete Anfrage der CDU vom 29.04.2010 bei der Stadtkonservatorin/Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege nicht eingegangen, so dass bedauerlicherweise keine Antwort gefertigt werden konnte.